

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005225/2014
an die Kommission (Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin)**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Satu Hassi (Verts/ALE) und Franziska Keller (Verts/ALE)

Betrifft: VP/HR - Mangelhafter Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Mexiko

Die Delegation der Europäischen Union und die Botschaften der Mitgliedstaaten in Mexiko haben im Jahr 2010 einen nationalen Plan zur Umsetzung von EU-Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern in dem Land angenommen. Seit diesem Jahr gibt es eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko, zu der ein Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene gehört. Im März fand im Brüssel der 4. Menschenrechtsdialog mit Erfolg statt. Eines der behandelten Themen war der Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten.

Wegen der Gefahren, denen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten in Mexiko ausgesetzt sind, wurde im Jahr 2012 ein Nationaler Mechanismus zu ihrem Schutz ins Leben gerufen. Zwar wurden Maßnahmen ergriffen, um die zufriedenstellende Umsetzung des Mechanismus zu gewährleisten, aber mexikanische und internationale Organisationen der Zivilgesellschaft haben mit Sorge festgestellt, dass der Mechanismus immer noch nicht effizient und wirksam funktioniert. Seit kurzem steckt der Mechanismus offenbar erneut in der Krise, da ein Drittel der Mitarbeiter die Einrichtung verlassen haben. Das Gremium, das die Zivilgesellschaft vertritt, hat ebenfalls entschieden, sich nicht weiter daran zu beteiligen, da die Bedingungen zur Behandlung von Fragen in Bezug auf den Schutz nicht mehr gegeben sind und weil der mexikanische Staat dem Mechanismus in besorgniserregender Weise zu wenig institutionelle und politische Unterstützung zukommen lässt. Dies hat zur Konsequenz, dass der Mechanismus nicht mehr die körperliche und psychologische Unversehrtheit aller Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die nach den jüngsten Entwicklungen in noch größerer Gefahr schweben, gewährleisten kann.

Angesichts der Beschlüsse des Parlaments vom Juni 2010 zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, der Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern, des strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie und ihres Aktionsplans sowie im Sinne einer Weiterbehandlung des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Mexiko wird die Kommission um die Beantwortung der folgenden Frage gebeten:

Wird der Europäische Auswärtige Dienst seine Besorgnis über die geschilderte Lage zum Ausdruck bringen oder andere Maßnahmen diesbezüglich ergreifen?